



Gemeinde-versammlung am 23. September 2026

Informationen in Leichter Sprache

Die Gemeinde Münchenstein lädt zur Gemeinde-versammlung ein.

Wann: Mittwoch, 23. September 2026, um 19.30 Uhr

Wo: Im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2

An der Gemeinde-versammlung geht es um wichtige Fragen für Münchenstein.

Die stimmberechtigten Personen besprechen die Vorschläge.

Die stimmberechtigten Personen stimmen über die Vorschläge ab.

Um diese Themen geht es

2 Ein Einwohner-rat für Münchenstein

3 Neue Regeln für die Abfall-gebühren

4 Regeln für das Parkieren

5 Die Gemeinde-verwaltung im Spenglerpark

Thema 1 betrifft das Protokoll der letzten Versammlung.

Thema 6 heisst Verschiedenes.

Dieses Heft erklärt die Themen 1 und 6 nicht.

Bei jedem Thema erfahren Sie:

- Wie ist der Vorschlag?
- Welche Folgen hat der Vorschlag?
- Und was empfiehlt der Gemeinde-rat?

2 Ein Einwohner-rat für Münchenstein

Darum geht es

Die Gemeinde-versammlung stimmt über einen Antrag ab:

Münchenstein soll einen Einwohner-rat bekommen.

Ein Einwohner-rat ist eine Gruppe von gewählten Personen.

Der Einwohner-rat soll die Gemeinde-versammlung ersetzen.

Heute

Die Gemeinde-versammlung
bespricht und stimmt ab.



Vorschlag



Die stimmberechtigten Personen
wählen den Einwohner-rat.



Der Einwohner-rat bespricht und stimmt ab.



So ist es heute

Heute entscheiden die stimmberechtigten Personen an der
Gemeinde-versammlung über wichtige Fragen.

Zum Beispiel über Geld und Regeln der Gemeinde.

Die stimmberechtigten Personen können:

- Fragen stellen
- Vorschläge machen
- Mitdiskutieren
- abstimmen.

Der neue Vorschlag

Der Einwohner·rat soll aus 36 Mitgliedern bestehen.

Die stimmberechtigten Personen wählen die Mitglieder.

Der Einwohner·rat entscheidet über die Themen.

Die Gemeinde·versammlung gibt es nicht mehr.

Einen Einwohner·rat gab es schon früher

Von 1972 bis 1979 hatte Münchenstein einen Einwohner·rat.

1979 wurde der Einwohner·rat wieder abgeschafft.

Später gab es mehrere Vorschläge, wieder einen Einwohner·rat einzuführen:

- 2006 lehnten die stimmberechtigten Personen den Einwohner·rat an der Urne ab.
- 2014 stimmte die Gemeinde·versammlung einem Einwohner·rat zu. Aber an der Urne lehnten die stimmberechtigten Personen den Einwohner·rat ab.

Was spricht für einen Einwohner·rat?

Wer einen Einwohner·rat möchte, erwartet:

- Der Einwohner·rat entscheidet stärker nach Fakten.
- Der Einwohner·rat berücksichtigt die Folgen für die Zukunft besser.
- Neue Vorschläge können schneller geprüft werden.

Gründe dafür sind:

- Die Mitglieder können sich regelmässig und gründlich mit den Themen der Gemeinde beschäftigen.
- Der Einwohner·rat kann über längere Zeit an einem Thema weiterarbeiten.
- Kleinere Gruppen können die Themen vor den Sitzungen genauer prüfen.

Was spricht gegen einen Einwohner-rat?

Mit einem Einwohner-rat können die stimmberechtigten Personen neu nicht mehr selbst mitdiskutieren und entscheiden.

An der Gemeinde-versammlung können alle Personen aus Münchenstein teilnehmen.

Besonders betroffene Personen können ihre Anliegen direkt erklären.

Das sind die Gründe dagegen:

- Mit einem Einwohner-rat könnten Anliegen von betroffenen Personen weniger berücksichtigt werden.
- Direkt betroffene Personen können sich nicht direkt einbringen.
- Die Gemeinde-versammlung ist wichtig für eine lebendige politische Kultur.
- Ein Einwohner-rat kostet mehr.

Es kostet zusätzlich etwa 150'000 Franken pro Jahr.

Das empfiehlt der Gemeinde-rat

Der Gemeinde-rat empfiehlt:

Lehnen Sie den Antrag ab.

Wie geht es nach der Gemeinde-versammlung weiter?

Wenn die Gemeinde-versammlung zustimmt:

Dann findet eine Abstimmung an der Urne statt.

Wenn die Gemeinde-versammlung ablehnt:

Dann ist eine Abstimmung an der Urne trotzdem möglich.

Voraussetzung dafür ist ein Referendum.

Ein Referendum ist:

Die stimmberechtigten Personen verlangen eine Abstimmung an der Urne.

3 Neue Regeln für die Abfall-gebühren

Darum geht es

Die Gemeinde-versammlung stimmt über eine Änderung der Regeln für die Abfall-gebühren ab.

Ziel ist zum Beispiel:

- Kleine Firmen sollen weniger bezahlen als grosse Firmen.
- Für gemeinnützige Organisationen soll es Ausnahmen geben.
- Die Regeln für Wohnungen sollen genauer aufgeschrieben werden.

So ist es heute



Für das Sammeln und Entsorgen von Abfall erhebt die Gemeinde Gebühren.

Eine Gebühr bezahlen Sie mit den Abfall-säcken.

Wer mehr Abfall-säcke braucht, bezahlt mehr.

Seit 2025 bezahlen Einwohnende und Firmen zusätzlich eine jährliche Grund-gebühr.

Der neue Vorschlag

Personen mit einer Firma zu Hause sollen weniger bezahlen.

Heute bezahlen diese Personen die Grund·gebühr zwei Mal:

Eine Grund·gebühr für die Firma und eine für die Wohnung.

Personen mit einer Firma zu Hause sollen die Grund·gebühr nur einmal bezahlen.

Voraussetzung ist:

Sie haben keine Mitarbeitenden.

Kleinere Firmen sollen weniger bezahlen

Alle Firmen bezahlen heute gleich viel.

Firmen mit vielen Mitarbeitenden sollen neu etwas mehr bezahlen.

Kleinere Firmen mit wenig Mitarbeitenden sollen etwas weniger bezahlen.

Alle Firmen bezahlen heute 150 Franken pro Jahr.

Neu gelten folgende Preise:

- Bis 10 Mitarbeitende: 30 bis 70 Franken.
- Mehr als 10 bis 100 Mitarbeitende: 70 bis 120 Franken.
- Mehr als 100 bis 250 Mitarbeitende: 120 bis 180 Franken.

Der Gemeinde·rat legt danach die genauen Gebühren fest.

Firmen können der Gemeinde die Anzahl ihrer Mitarbeitenden melden.

Die Meldung muss spätestens Ende Januar des folgenden Jahres bei der Gemeinde sein.

Ohne Meldung verlangt die Gemeinde die höchste Grund·gebühr.

Gemeinnützige Organisationen sollen keine Grund·gebühr bezahlen.

Manche Organisationen müssen keine Grund·gebühr mehr bezahlen.

Voraussetzung ist:

- Die Organisationen sind gemeinnützig.
- Die Organisationen müssen eine Anfrage machen.
- Der Gemeinde·rat entscheidet über die Anfrage.

Gemeinnützig heisst:

Die Tätigkeit hat nicht das Ziel, Einkommen oder Gewinn zu erzielen.

Genauere Regeln

Einige Regeln sollen genauer festgeschrieben werden.

Genauere Regeln für die Firmen sind zum Beispiel:

Die Gemeinde verwendet das UID-Register.

Das UID-Register ist ein amtliches Verzeichnis der Firmen.

Entscheidend ist der Eintrag am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Wer eine Firma aufgibt, muss den Eintrag im UID-Register ändern lassen.

Sonst kann die Gemeinde weiterhin eine Rechnung schicken.

Genauere Regeln für die Wohnungen sind zum Beispiel:

Die Gemeinde berechnet die Grund·gebühr pro Wohnung.

Die Gemeinde verwendet das Gebäude- und Wohnungs·register.

Für jede im Gebäude- und Wohnungs·register eingetragene Wohnung
bezahlen die Eigentümer und Eigentümerinnen eine Grund·gebühr.

Entscheidend ist der Eintrag am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Die Grund·gebühr gilt auch für leere Wohnungen.

Neu sind 30 bis 70 Franken erlaubt.

Die genaue Gebühr legt der Gemeinde·rat fest.

Welche Folgen haben die neuen Regeln?

Pro Jahr gibt es etwa 100'000 Franken weniger Einnahmen.

Und es gibt mehr Arbeit für die Gemeinde-verwaltung wegen der Meldungen der Vollzeit-stellen.

Die Einnahmen reichen nicht, um alle Kosten von der Abfall-entsorgung zu bezahlen.

Die Gemeinde hat Geld für die Abfall-entsorgung auf die Seite gelegt.

Dieses Geld ist die Reserve.

Die Gemeinde muss deshalb Geld aus dieser Reserve nehmen.

Diese Reserve wird dann immer kleiner.

Deshalb muss die Gemeinde die Abfall-gebühren wahrscheinlich in 2 bis 3 Jahren erneut prüfen.

Das empfiehlt der Gemeinde-rat

Der Gemeinde-rat empfiehlt:

Nehmen Sie die neuen Regeln an.

Wie geht es nach der Gemeinde-versammlung weiter?

Stimmt die Gemeinde-versammlung zu?

Dann muss der Kanton die neuen Regeln genehmigen.

Lehnt die Gemeinde-versammlung ab?

Dann ist ein Referendum möglich.

Wenn die neuen Regeln angenommen sind,
gelten die neuen Regeln für das ganze Jahr 2026.

Sie gelten ab dem 1. Januar 2026.

4 Regeln für das Parkieren im Gebiet Löffelacker

Darum geht es

Die Gemeindeversammlung stimmt über einen Antrag ab:

Im Gebiet Löffelacker soll eine blaue Zone mit Park-karten eingeführt werden.

Das Gebiet Löffelacker gehört zum Quartier Heiligholz.

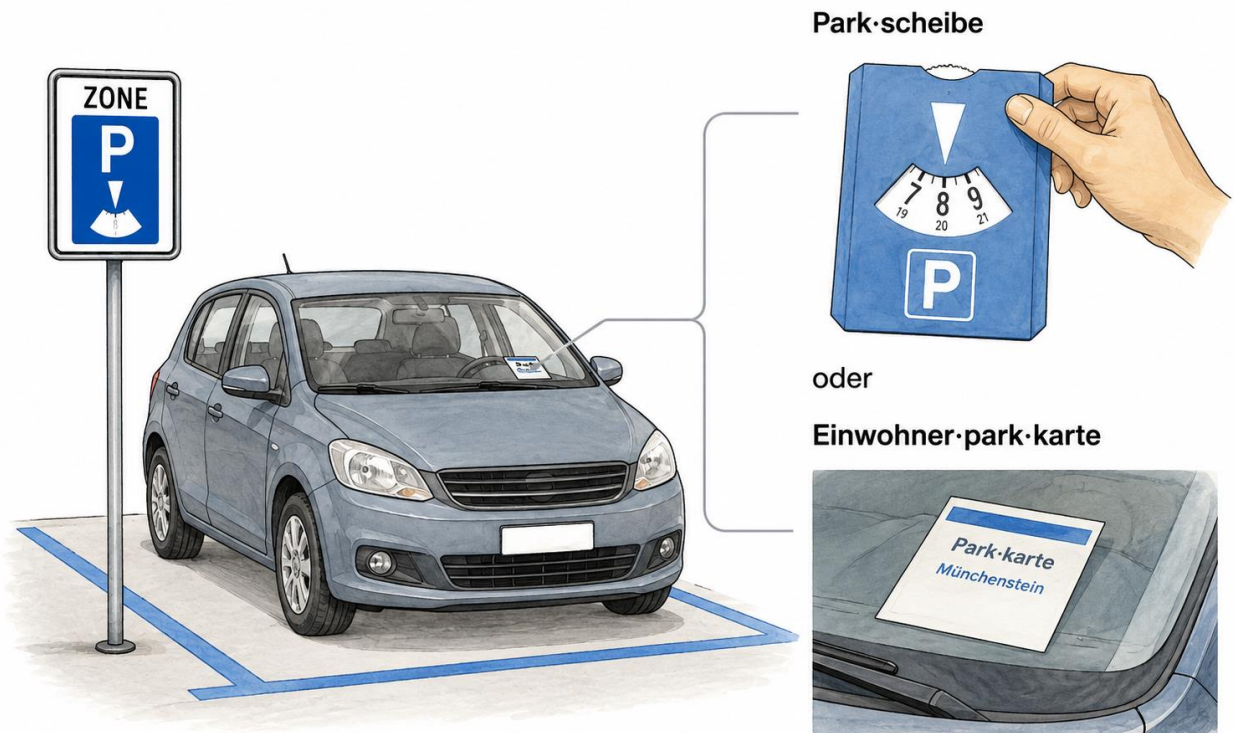
So ist es heute

Die öffentlichen Park-plätze sollen vor allem den Einwohnerinnen und Einwohnern von Münchenstein zur Verfügung stehen.

Personen von ausserhalb sollen nicht unbeschränkt lange parkieren.

Deshalb gibt es in vielen Strassen von Münchenstein blaue Zonen.

Parkieren in der blauen Zone



Die Park-karten kosten:

- Für Einwohnende von Münchenstein: 60 Franken pro Jahr
- Für einen Tag: 10 Franken
- Für Personen, die in Münchenstein arbeiten: 60 Franken pro Monat

Das Parkier-reglement enthält die Regeln für öffentliche Park-plätze.

Der neue Vorschlag

Im Gebiet Löffelacker soll eine blaue Zone mit Park-karten eingeführt werden.

Die Preise für die Park-karten bleiben gleich.

Die Mehrheit der Anwohnenden ist gegen eine blaue Zone

Die Gemeinde hat die Anwohnenden im Gebiet Löffelacker gefragt:

Möchten Sie eine blaue Zone?

Jeder der 155 Haushalte erhielt einen Frage-bogen.

Zu einem Haushalt gehören eine allein wohnende Person oder mehrere zusammen wohnende Personen.

Von den Haushalten waren:

- 46 Haushalte gegen eine Einführung der blauen Zone
- 16 Haushalte für eine Einführung der blauen Zone

93 Haushalte haben nicht geantwortet.

Das empfiehlt der Gemeinde-rat

Der Gemeinde-rat empfiehlt:

Lehnen Sie den Antrag ab.

Der Gemeinde-rat findet gleiche Regeln sinnvoll.

Aber die Umfrage zeigt zu wenig Zustimmung.

Auch die Situation im Verkehr spricht zurzeit nicht für eine Änderung.

Wie geht es nach der Gemeinde-versammlung weiter?

Wenn die Gemeinde-versammlung zustimmt:

Dann soll die blaue Zone eingeführt werden.

Wenn die Gemeinde-versammlung ablehnt:

Dann soll keine blaue Zone eingeführt werden.

In beiden Fällen ist ein Referendum möglich.

Ein Referendum ist: Die stimmberechtigten Personen verlangen eine Abstimmung an der Urne.

5 Die Gemeinde-verwaltung im Spenglerpark

Darum geht es

Die Gemeinde-verwaltung soll umziehen in den Spenglerpark.

Die Gemeinde soll im Spenglerpark Räume mieten.

Die Gemeinde-versammlung stimmt über die jährlichen Ausgaben dafür ab.

Es geht um rund eine Million Franken pro Jahr.



So ist es heute

Die Gemeinde-verwaltung arbeitet heute an drei Adressen:

- Schulackerstrasse 4
- Känelmattstrasse 7
- Loogstrasse 24

Das Gebäude an der Schulackerstrasse gehört der Gemeinde.

Die Räume an den beiden anderen Adressen sind gemietet.

Das Gebäude an der Schulackerstrasse ist von 1957 und muss umfassend erneuert werden:

- Im Winter braucht das Gebäude viel Energie
- Im Sommer werden die Büros sehr heiss.
- Es fehlen Räume für Besprechungen und ruhiges Arbeiten.

Ausserdem ist es im Moment schwierig für die Personen an den verschiedenen Standorten, zusammenzuarbeiten.

Der neue Vorschlag

Die Gemeindeverwaltung soll in den Spenglerpark umziehen.

Der Spenglerpark ist an der Emil-Frey-Strasse.

Die Gemeinde soll dort etwa 2'600 Quadratmeter mieten.

Fast alle Abteilungen sollen in den Spenglerpark umziehen.

Nur der Werkhof zieht nicht mit um.

Der neue Mietvertrag soll bis zum 30. Juni 2047 laufen.

Die Gemeinde kann den Vertrag nach 10 Mietjahren vorzeitig beenden.

Dafür muss die Gemeinde 2 Jahre vorher kündigen.

Und die Gemeinde muss eine Entschädigung von 1.8 Millionen Franken bezahlen.

Welche Vorteile sieht der Gemeinderat?

Der Gemeinderat sieht 5 Vorteile:

1. Fast alle Abteilungen arbeiten an einem Ort.
2. Die Bevölkerung erhält eine gemeinsame Anlaufstelle.
3. Die Mitarbeitenden erhalten geeignete Räume für ihre Arbeit.
4. Die Räume lassen sich anpassen. Der Standort ist gut erreichbar.
5. Auf der Oberen Loog entstehen neue Möglichkeiten.

1. Fast alle Abteilungen arbeiten an einem Ort.

Im Spenglerpark werden die Wege zwischen den Abteilungen kürzer.

Die Mitarbeitenden können leichter zusammenarbeiten.

Die Mitarbeitenden können Räume gemeinsam nutzen.

Der Gemeinde-rat erwartet darum weniger Aufwand.

Dadurch könnte die Gemeinde einen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen.

2. Die Bevölkerung erhält eine gemeinsame Anlauf-stelle.

Im Spenglerpark soll es einen gemeinsamen Empfang mit einem Warte-bereich geben.

Alle Anlauf-stellen sind am gleichen Ort.

Zum Beispiel:

- Einwohner-dienste
- die Sozialen Dienste
- die Gemeinde-polizei



3. Die Mitarbeitenden erhalten geeignete Räume für ihre Arbeit.

Geplant sind Räume für:

- ruhiges Arbeiten
- Besprechungen und vertrauliche Gespräche
- gemeinsame Projekte und Austausch

4. Die Räume lassen sich anpassen. Der Standort ist gut erreichbar.

Bei veränderten Aufgaben braucht die Gemeinde-verwaltung vielleicht andere oder weniger Räume.

Die gemieteten Räume sollen sich später anpassen lassen.

Dafür braucht es dann Abmachungen im Miet-vertrag.

Der Spenglerpark ist gut erreichbar.

Die Haltestelle Spengler liegt direkt beim Spenglerpark.

5. Auf der Oberen Loog entstehen neue Möglichkeiten

Das heutige Gebäude der Gemeinde-verwaltung steht auf dem Gebiet Obere Loog.

Nach dem Umzug gibt es neue Möglichkeiten:

- Es gibt Platz für zwei Kindergarten-klassen
- Es gibt Platz für die Betreuung von Schulkindern ausserhalb des Unterrichts

Die Gemeinde könnte den Bau-Plan für die neuen Gebäude für Schule und Betreuung ändern.

Die neuen Gebäude könnten 5 bis 8 Millionen Franken weniger kosten als bis jetzt geplant war.

Das ist eine Schätzung.

Ausserdem wird Fläche frei bleiben.

Wie diese Fläche genutzt werden soll, darüber entscheiden wir nicht heute.

Andere Kosten fallen weg

Die neuen Ausgaben für den Spenglerpark betragen etwa 1,1 Millionen Franken pro Jahr.

Darin enthalten sind:

- Miete
- Neben·kosten
- kleinere Unterhalts·arbeiten
- Ausbau der Räume
- Möbel und Einrichtung

Dafür fallen andere Kosten weg.

Die Gemeinde spart etwa 450'000 Franken pro Jahr.

Die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde betragen deshalb etwa 650'000 Franken pro Jahr.

Das ist eine Schätzung.

Welche andere Lösung hat die Gemeinde geprüft?

Anstelle vom Umzug in den Spenglerpark gibt es noch eine andere Lösung: Die Gemeinde erneuert und erweitert das heutige Gebäude auf der Oberen Loog.

Bei dieser Lösung fehlen einige Räume:

- Räume für Besprechungen
- Räume für ruhiges Arbeiten

Auch ein Gemeinde·büro mit einer grossen Eingangs·halle fehlt.

Die Gemeinde hat die Kosten von beiden Lösungen verglichen.

Der Vergleich zeigt:

- Über 10 und 20 Jahre ist die Miete im Spenglerpark günstiger.

- Über 30 Jahre ist die Erneuerung und Erweiterung auf der Oberen Loog günstiger.

Es ist eine Schätzung.

Das empfiehlt der Gemeinde-rat

Der Gemeinde-rat empfiehlt:

Stimmen Sie ja zum Umzug in den Spenglerpark.

Wie geht es nach der Gemeinde-versammlung weiter?

Gegen den Beschluss ist ein Referendum möglich.

Mit einem Referendum verlangen stimmberechtigte Personen eine Abstimmung an der Urne.

Wenn das Referendum zustande kommt, folgt eine Abstimmung an der Urne.